

Bekanntmachung

Vollzug der Wassergesetze;

Antrag auf Erteilung einer gehobenen wasserrechtlichen Erlaubnis für das Einleiten von Deponiewasser während der Erweiterung der Deponie Buchdorf auf den Fl.-Nrn. 1193 (TF), 1194, 1206, 1205 und 1204 der Gemarkung Buchdorf in den Kugelbach auf Fl.-Nr. 59 der Gemarkung Baierfeld

Mit Bescheid vom 12.02.2025 erteilte das Landratsamt Donau-Ries der Gemeinde Buchdorf für die Einleitung von Deponiewasser während der Erweiterung der Deponie Buchdorf auf den Fl.-Nrn. 1193 (TF), 1194, 1206, 1205 und 1204 der Gemarkung Buchdorf in den Kugelbach auf der Fl.-Nr. 59 der Gemarkung Baierfeld eine gehobene wasserrechtliche Erlaubnis für folgende Einleitmenge:

Drosselabfluss Sickerwasserrückhaltebecken

Volumen 150 m³

10,5 l/s in den Kugelbach

Der Erlaubnisbescheid mit Rechtsbehelfsbelehrung sowie eine Fertigung der genehmigten Planunterlagen liegen gem. Art. 74 Abs. 4 Satz 2 des Bayer. Verwaltungsverfahrensgesetzes (BayVwVfG) i.V.m. Art. 69 Bayerisches Wassergesetz (BayWG) 2 Wochen

in der Zeit vom 20.02.2025 bis 06.03.2025

im Rathaus der Verwaltungsgemeinschaft Monheim, Marktplatz 23, 86653 Monheim

während der Dienststunden zur allgemeinen Einsichtnahme aus. Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt die Erlaubnis gegenüber den übrigen Betroffenen als zugestellt, die im Verlauf des Verfahrens keine Einwendungen erhoben haben.

Donauwörth, den 12.02.2025

Ostertag

Oberregierungsrat